



Aktenzeichen: 54/Ku/ag
Ds 1198

Datum: 20.11.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss Stadtrat

Wirtschaftsplan 2020 für die Stadtklinik Frankenthal

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtklinik Frankenthal für das Jahr 2020, bestehend aus

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Finanzplan
- Investitionsplan
- Stellenübersicht
- Ergebnisentwicklung
- Festsetzungsbeschluss,

wird gemäß § 3 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) festgestellt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Bemerkungen zum Wirtschaftsplan 2020:

„Sorgenkind Stadtklinik“, so titelte die Rheinpfalz am 21. September 2019 und hat damit wohl unfreiwillig die geplante Entwicklung für das Jahr 2020 vorweggenommen.

Gemäß der Zielsetzung der Stadt Frankenthal als Träger der Stadtklinik Frankenthal wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis angestrebt. Dabei sollen sowohl die laufenden Kosten als auch die außerhalb investitionsfördernder Maßnahmen durch Bund und Land anfallenden Investitionskosten durch die Einnahmen abgedeckt werden. Ferner sollen in die Zukunft gerichtete maßvolle Investitionen vorangebracht und getätigt werden, die den Bestand des Hauses als Regelversorger der Region sichern.

Diese Zielsetzung des ausgeglichenen Jahreshaushaltes wird im Wirtschaftsplan 2020 klar verfehlt.

Der Grund dafür sind überproportional steigende betriebliche Aufwendungen, denen nur leicht erhöhte betriebliche Erträge gegenüber stehen.

Die steigenden Aufwendungen sind zum Teil durch zusätzlichen Personalstellen aufgrund von Verordnungen bzw. Gesetzen des Bundesgesundheitsministeriums begründet. Unter anderem müssen Tarifsteigerungen, erhöhte Energiekosten, die Eigenbeteiligung an der Fassadensanierung und der Umbau der Küchenenergieversorgung abgedeckt werden. Zur Veranschaulichung müssen allein für die tariflichen Gehaltssteigerungen ca. 750 TEUR veranschlagt werden.

Dem gegenüber erhöhen sich die betrieblichen Erträge nur leicht. Der Hauptgrund dazu sind die geringer geplanten Leistungszahlen aus den Fachbereichen Anästhesie/Intensivmedizin bzw. der Gynäkologie/Geburtshilfe. Diese Senkungen können durch eine geplante leichte Steigung aus dem Fachbereich Chirurgie nur marginal korrigiert werden.

Aufgrund der Presseberichte über die scheinbar aufgedeckten Missstände in Bezug auf Beatmungstunden und Bonusvereinbarungen im Fachbereich Anästhesie/Intensivmedizin wurden die erreichbaren Leistungen in diesem Fachbereich für die nächsten Perioden sehr konservativ eingeschätzt und dementsprechend geplant.

Im Bereich der Gynäkologie/Geburtshilfe wurden die Leistungszahlen an den erreichten Durchschnitt der letzten Jahre angepasst.

Hilfsweise mit dem in 2019 geltenden Landesbasisfallwert bewertet (für 2020 ist dieser Wert noch nicht veröffentlicht), ergibt sich allein aus dieser Problematik ein Erlösrückgang von ca. 1.050 TEUR.

Zu den einzelnen Positionen:

1. Erfolgsplan Punkt 1.: Erträge stationäre Behandlung

Keine nennenswerte Erhöhung der Erträge aus stationärer Behandlung, die Budgeterhöhung um die jährlich festgelegte Veränderungsrate im Bereich Psychiatrie kann den Rückgang der geplanten DRG-Leistungen nicht kompensieren.

2. Erfolgsplan Punkt 3.: Erträge aus Ambulanzen

Erhöhung des Planansatzes durch Leistungserhöhung in der psychiatrischen Institutsambulanz (PIA).

3. Erfolgsplan Punkt 5.: Sonstige betriebliche Erträge

Anpassung des Planansatzes durch höher eingeschätzte Leistungen des Servicecenters Pharma/Medical im Bereich der Chemotherapien sowie Partizipation an Leistungsausweitungen eines belieferten Krankenhauses.

4. Erfolgsplan Punkt 6.: Personalaufwendungen

Tarifsteigerung Ärztlicher Dienst ab 01.01.2020: 2,0 %

Tarifsteigerung TVöD ab 01.03.2020: 1,0 %, ab 01.09.2020 unklar – Schätzung Gesamtjahr: 2,0 %

Die tarifliche Steigerung von 2019 zu 2020 beläuft sich in etwa auf 750 TEUR, weiterhin wurden 18,8 VK-Stellen neu genehmigt, 1,25 VK-Stellen entfallen.

5. Erfolgsplan Punkt 7: Lebensmittel und bezogene Leistungen

Die Leistungen der Service GmbH beinhalten erstmalig reale Lohnsteigerungen (vorher Orientierung am Verbraucherpreisindex) sowie einen Investitionsaufschlag (z. B. für die Entkopplung der IT-Systeme).

6. Erfolgsplan Punkt 8: Wareneinsatz

Resultiert aus Punkt 3

7. Erfolgsplan Punkt 9: Medizinischer Sachaufwand

Absenkung Kosten fremder Ärzte und Therapeuten im Bereich PIA. Diese Leistungen werden in erhöhtem Maße durch eigene Mitarbeiter erbracht, dadurch Erhöhung der Personalkosten.

8. Erfolgsplan Punkt 10.: Aufwendungen für Wasser, Energie

Hohe Kostensteigerung durch neue Versorgungsverträge im Bereich Strom und Gas – kein Mehrverbrauch, die prozentuale Erhöhung beträgt 27 % aufgrund einer Hochrechnung.

9. Erfolgsplan Punkt 14.: Instandhaltung

Nächster Teil der Instandsetzung der Fassade (Betonsanierung) in einer Größenordnung von 300 TEUR. Weiterhin erfolgt der Umbau der Dampferzeugung in der Küche in einer Höhe von 100 TEUR.

10. Erfolgsplan Punkt 15.: Abgaben, Gebühren, Versicherung

Erhöhung versicherungstechnischer Leistungen (umsatzabhängig – nicht verhandelbar).

11. Investitionsplan - Investitionsmaßnahmen:

Allgemeine Bemerkungen: Da die durch die Länder zur Verfügung gestellten Investitionsmittel nicht ausreichen, um umfassende sachgerechte Investitionsmaßnahmen durchführen zu können, müssen einerseits eigen- bzw. trägerfinanzierte Projekte angestoßen werden und andererseits Begrenzungen bei der Anschaffung von Investitionen durchgesetzt werden. Dabei ist es oberste Priorität, keinen medizintechnischen Investitionsstau entstehen zu lassen. Dies ist in den vergangenen Jahren gelungen. Der Investitionsplan für 2020 orientiert sich - außerhalb der baulichen Weiterentwicklung - daher vor allem an den Notwendigkeiten im Bereich der Medizintechnik, Pflegehilfsmittel und der Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur. Nachfolgend einige herausragende Positionen:

- Position II.a.1.5: Bereitstellung aller Mittel für die Anschaffung eines Endoskops zur Endosonografie.
- Position II.a.1.16: Klimatisierung der Pflegestützpunkte, die auch zu einer leichten Absenkung der Stationstemperaturen führen kann.
- Position II.a.1.17: Weiterführung der elektronischen Stationsanforderung an die Apotheke, da die bestehende Version durch Ende des Supports nicht mehr unterstützt wird.
- Position II.a.1.20: Anschaffung eines Elektromyografie-Gerätes für die neurologische Diagnostik zur Erfassung von Muskelaktivitäten.
- Position II.a.2: Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass hohe Ersatzinvestitionsmaßnahmen notwendig sind, um kurzfristige Anschaffungen vorzunehmen, die nicht planbar sind.
- Position II.c.1: Trägeranteil 2020 an der energetischen Fassadensanierung.
- Position II.c.2: Bauliche Investitionsmaßnahmen, sofern in den Investitionsplänen des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen.

Ergänzend zu den oben gemachten Ausführungen sei auf die Anmerkungen zum Stellenplan verwiesen.

Der Erfolgsplan inkl. Stellen-, Investitions-, Finanz- und Vermögensplan schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 2.055 TEUR. Nach Entnahme aus Kapitalrücklagen ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.999 TEUR.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:
Wirtschaftsplan